

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom**

**23. Dezember 2020**

**– Drucksache 16/9638**

### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Stand der IT-Neuordnung**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Dezember 2020 – Drucksache 16/9638 – Kenntnis zu nehmen.

21. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Stephen Brauer

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/9638 in seiner 64. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. Januar 2021. Zum Stand der IT-Neuordnung hatte der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie dem Ausschuss noch eine Tischvorlage zukommen lassen (*Anlage*).

Der Berichterstatter dankte der Landesregierung für den von ihr vorgelegten ausführlichen Bericht und gab diesen in Auszügen wieder. Er fügte an, aus seiner Sicht wären die Ausgaben für die IT im Land ohne die Tätigkeit der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) sicher noch wesentlich stärker gestiegen, als es jetzt der Fall sei. Dies erachte er zwar noch nicht als ganz befriedigend, sei aber schon ein Erfolg. Er empfehle, von der vorliegenden Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschussvorsitzende dankte dem Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie für die Tischvorlage. Er betonte, diese verdeutliche in sehr anschaulicher Weise die Entwicklung in einigen Kernbereichen.

Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie führte aus, die erste Abbildung in der Tischvorlage trage die Überschrift „Entwicklung Skype- und VPN-User im LVN“. Coronabedingt hätten die betreffenden Kapazitäten erhöht werden müssen. Dies sei auch gelungen. Die Technologie habe hierbei nicht das Problem dargestellt; sie sei vorhanden gewesen. Vielmehr habe die Idee des Mobile bzw. des Remote Working auch in die Landesverwaltung erst hineingetragen werden müssen. Es sei gelungen, in den ministeriellen Bereichen teilweise bis zu 90 % der Beschäftigten im Homeoffice arbeiten zu lassen. In den nachgeordneten Behörden hingegen falle diese Quote nicht ganz so hoch aus.

In den letzten fünf Jahren habe sich die Zahl der von der BITBW betreuten Standardarbeitsplätze auf mehr als das Sechsfache gesteigert. Auch die Zahl der Fernzugänge sei von ursprünglich 5 000 auf inzwischen 25 000 gestiegen. Solche Steigerungsraten seien außergewöhnlich. Sie gingen auf die Zentralisierung bei der BITBW zurück. Die angesprochene Volumenerhöhung müsse bei der Diskussion über das Thema Kosten mit bedacht werden.

Was die Mobile Devices betreffe, sei die beauftragte Menge bei der BITBW in den letzten fünf Jahren auf fast das Neunfache gewachsen. Bei den Servern wiederum ließen sich Steigerungen auf nahezu das Fünffache verzeichnen.

Gegenstand einer weiteren Grafik in der Tischvorlage bilde das Aufkommen an E-Mails im Dezember 2020. 71 % der insgesamt 14,4 Millionen Mails, die sich an die Landesverwaltung gerichtet hätten, seien als Spam weggefiltert worden und nicht an den Arbeitsplätzen angekommen. Weitere 4 % hätten sich nicht eindeutig identifizieren lassen und seien mit dem Hinweis durchgestellt worden, dass es sich dabei höchstwahrscheinlich um Spam handle. Nur 25 % aller Mails schließlich hätten reguläre Inhalte ausgewiesen.

Im ersten Quartal 2019 sowie in den Quartalen drei und vier des Jahres 2020 habe es eine große Welle an Angriffen mit der Schadsoftware „Emotet“ gegeben. Viele renommierte Firmen in Baden-Württemberg seien Opfer dieser Angriffe geworden. Die Landesverwaltung hingegen sei bisher relativ unbeschadet von diesen Angriffen geblieben.

Die Angriffstechnologien würden immer ausgefeilter. Da nicht alle Angriffe an der Firewall abgewehrt werden könnten, gelangten Viren auch in das Netz. Daher müssten am jeweiligen Endpunkt weitere Maßnahmen ergriffen werden. Ausweislich der betreffenden Grafik in der Tischvorlage steige die Zahl an Schadprogrammen und potenziell unerwünschten Anwendungen, die im eigenen Netz erkannt würden.

Im letzten Jahr hätten PCs aufgrund von Schäden auch neu aufgesetzt werden müssen. Dabei habe es sich aber um einzelne Arbeitsplätze und nicht um Systemausfälle gehandelt.

Im Jahr 2021 würden durch die IT-Neuordnung rechnerisch rund 48 Millionen € eingespart. Er antwortete auf Nachfrage eines Abgeordneten der SPD, hierbei handle es sich nicht um eine kumulierte Zahl, sondern um den Aufwuchs.

Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie fuhr fort, wegen erhöhter Anforderungen und höherer Volumina, die es abzuwickeln gelte, seien Mehraufwendungen entstanden. Doch habe sich die Kostensteigerung begrenzen lassen.

Durch kluge Verhandlungen mit Softwarelieferanten hätten sich 2020 weitere 5 Millionen € an Einsparungen erzielen lassen. Dies sei in der Tischvorlage nicht dargestellt.

Der Ausschussvorsitzende machte darauf aufmerksam, IT und IT-Sicherheit bildeten Themen, mit denen sich die Landespolitik laufend beschäftige.

Der Berichterstatter merkte an, in der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung werde ausgeführt, dass die BITBW die Möglichkeiten des Tarifrechts umfassend

ausschöpfe, um die Attraktivität ihrer Stellen zu steigern. Er frage, welche Anstrengungen darüber hinaus bestünden, um Fachkräfte im IT-Sektor anzuwerben.

Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie teilte mit, es sei sehr schwierig, IT-Personal zu gewinnen. Die BITBW versuche, die Möglichkeiten des öffentlichen Dienstrechts zu nutzen und über erweiterte Angebote wie das Jobticket etwas zu erreichen. Eine Idee sei auch die Etablierung eines Betriebskindergartens, um von jungen Familien positiver wahrgenommen zu werden. Das Tarifrecht werde eine Begrenzung darstellen. Deshalb laufe aktuell eine Untersuchung, ob die Rechtsform der BITBW geändert werden müsse, um dadurch über freiere Vertragsmöglichkeiten zu verfügen. Sollte dies nicht möglich sein, würden sich über das Tarifrecht hinaus bedauerlicherweise wenig Möglichkeiten bieten.

Der Abgeordnete der SPD legte dar, der zuständige Arbeitskreis seiner Fraktion und er persönlich hätten die vorliegende Mitteilung der Landesregierung als ausführlich, informativ und kompakt empfunden. Er danke für diesen Bericht sowie die mündlichen Erläuterungen durch seinen Vorredner. Es zeige sich, dass die Entscheidung richtig gewesen sei, die Organisation der IT im Land zusammenzufassen. Dank gebühre hierbei auch dem Rechnungshof für dessen flankierende Tätigkeit.

Zum Thema Lizenzmanagement entnehme er dem vorliegenden Bericht, dass zentrale Hersteller verstärkt zu Mietmodellen tendierten. Ihn interessiere, ob dadurch Mehraufwendungen oder weitere Risiken auf das Land zukämen. Er verweise in diesem Zusammenhang etwa auf die Software Microsoft 365.

Er finde es gut, dass die Landesregierung zum Thema Personal in Spiegelstrichen offen die Aufgaben anspreche, die für die Zukunft wichtig seien. Einer der hierbei genannten Bereiche laute:

*Ausbau des technischen Know-hows auf der Leitungsebene.*

Er bitte um Auskunft, was dabei angestrebt werde.

Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie gab bekannt, dem Thema „Mieten von Software“ könne sich die Verwaltung nicht entziehen. Immer mehr Hersteller böten Mietmodelle an.

Die Landesverwaltung nutze Microsoft 365 derzeit nicht. Gegenwärtig bestünden noch ausreichend Verträge, um nicht in eine solche Situation zu kommen. Zur Bildungsplattform werde jetzt eine Datenschutzfolgenabschätzung vorgenommen. An deren Ergebnis, das noch ausstehe, könnten sich die weiteren Anstrengungen sicherlich ausrichten.

Über Mietmodelle denke er derzeit nicht nach und wolle sie so lange wie möglich vermeiden. Wenn Software aber lediglich über Mietmodelle nutzbar sei, lasse sich nur versuchen, dies entsprechend abzusichern und die Software auf eigenen Servern oder auf Servern vertrauenswürdiger Partner zu betreiben. Falls sich eine Software jedoch wiederum nur über eine internationale Cloud nutzen lasse, seien die entsprechenden Risiken zu bewerten und müsse eine Entscheidung getroffen werden. Gegenwärtig würde er nicht zu einem solchen Modell neigen.

Die BITBW werde von ihrem Präsidenten geleitet. Dieser sei ein hervorragender Manager, doch liege es in der Natur der Sache, dass ihm das eine oder andere technische Element fehle. Daher werde angestrebt, einen technischen Direktor in der BITBW zu installieren. Es bestünden bereits Versuche, dies haushalterisch abzusichern. Um in einer Übergangsphase über das technische Know-how zu verfügen, sei zum 1. Januar 2021 ein technischer Direktor auf Bodyleasingbasis installiert worden.

Die Ministerin für Finanzen trug vor, im Finanzministerium sei die Migration auf den neuen Standardarbeitsplatz abgeschlossen. Ihr Haus gehe davon aus, dass dies bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, dem Landesbetrieb Vermögen und Bau sowie dem Landesamt für Besoldung und Versorgung im ersten Quartal 2021 ebenfalls der Fall sein werde und auch die Umstellung beim Statistischen Landesamt noch im Laufe dieses Jahres erfolge.

Durch die gute Ausgangslage und die Dynamik aufgrund der Coronapandemie hätten sich die Möglichkeiten, im Homeoffice zu arbeiten, seit Mai 2020 mehr als verdoppelt. Die Finanzverwaltung verfüge über 14 500 Telearbeitsplätze bzw. Homeofficemöglichkeiten. Davon entfielen über 10 000 auf die Finanzämter.

Die Datensicherheit bei Steuerdaten sei eine besonders sensible Angelegenheit. Im Sommer 2020 habe das Sicherheitszentrum IT in der Finanzverwaltung mit 20 Beschäftigten seine Tätigkeit aufgenommen. Die Arbeitsplätze seien nicht neu geschaffen, sondern aus anderen Bereichen zusammengezogen worden. Mit diesem Zentrum sei Baden-Württemberg bundesweit führend.

Der Ausschussvorsitzende dankte für die Mitteilung der Landesregierung sowie die mündlichen Erläuterungen durch den Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie.

Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie unterstrich, er sei in den letzten fünf Jahren im Finanzausschuss regelmäßig zu Gast gewesen und habe sich hier immer sehr wohl gefühlt. Dafür danke er seinerseits. Er meine, dass er alle Fragen zufriedenstellend habe beantworten können.

Sodann fasste der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/9638 Kenntnis zu nehmen.

03. 02. 2021

Brauer

**Anlage**



**64. Sitzung  
des Ausschusses für Finanzen  
am 21. Januar 2021**

**zu TOP 10: Stand der IT-Neuordnung**

**Stefan Krebs**  
Beauftragter der Landesregierung für  
Informationstechnologie (CIO/CDO)



Anlage

DIGITALES ARBEITEN 2020



2

ENTWICKLUNG SKYPE- UND VPN-USER IM LVN



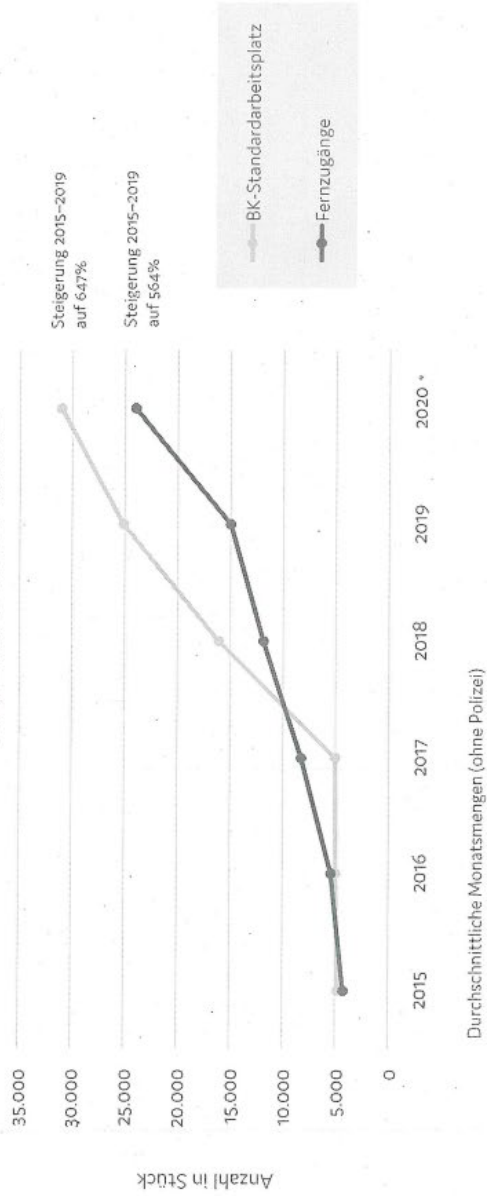
Anlage



3

BEAUFTRAGTE MENGEN BEI DER BITBW NACH SERVICEKATALOG

### ENTWICKLUNG STANDARDARBEITSPLATZ & FERNZUGÄNGE

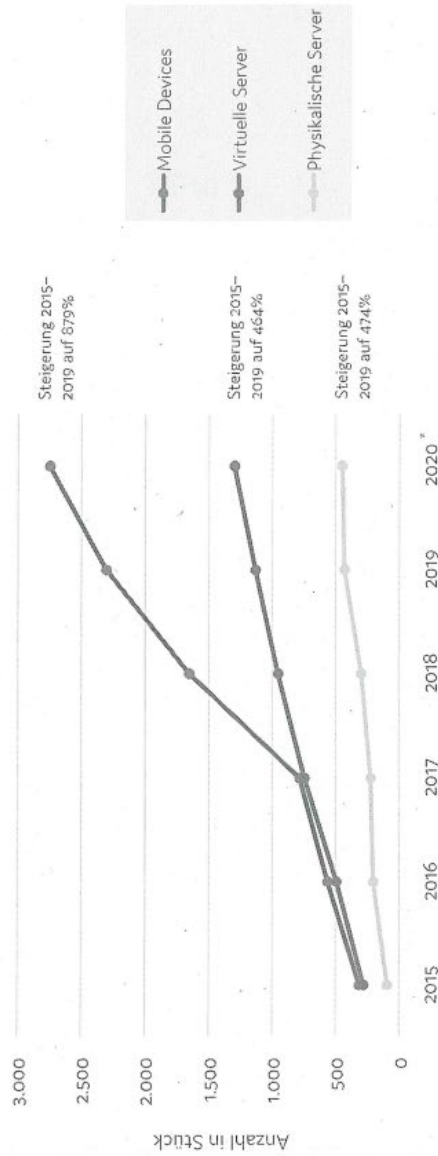


\* Die Werte für das Jahr 2020 sind vorläufige Schätzungen.



BEAUFTRAGTE MENGEN BEI DER BITBW NACH SERVICEKATALOG

**ENTWICKLUNG MOBILE DEVICES UND SERVER**



Durchschnittliche Monatsmengen (ohne Polizei)

\* Die Werte für das Jahr 2020 sind vorläufige Schätzungen.



Anlage

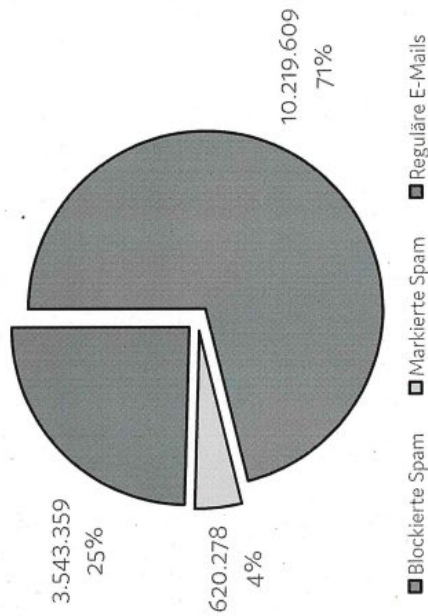


5

IT-SICHERHEIT

MAILAUFKOMMEN 12/2020

Mailaufkommen  
Gesamt:  
ca. 14.4 Millionen



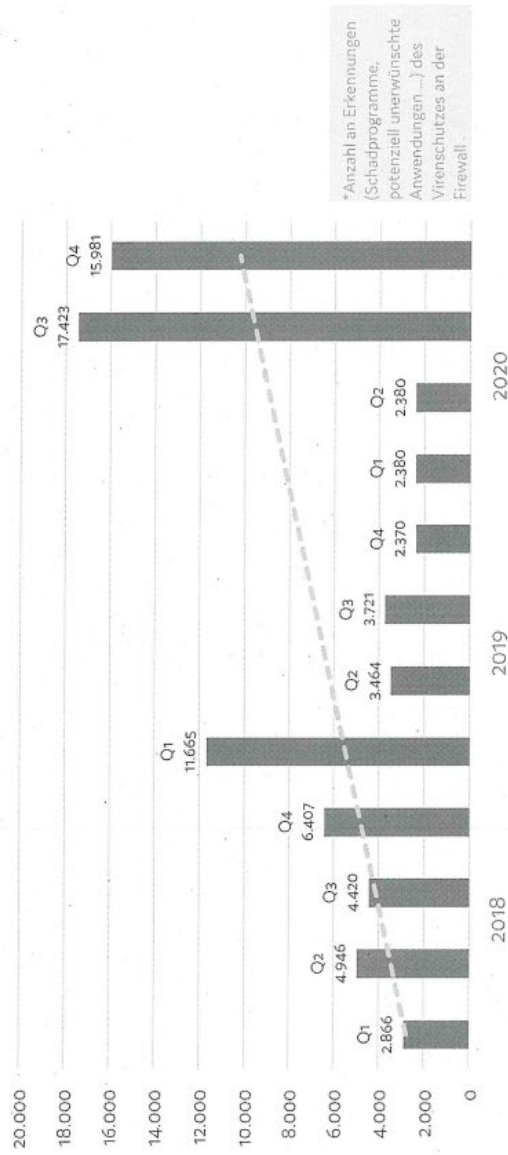
Anlage



6

IT-SICHERHEIT

MALWARE-DETECTION AN DER FIREWALL\*



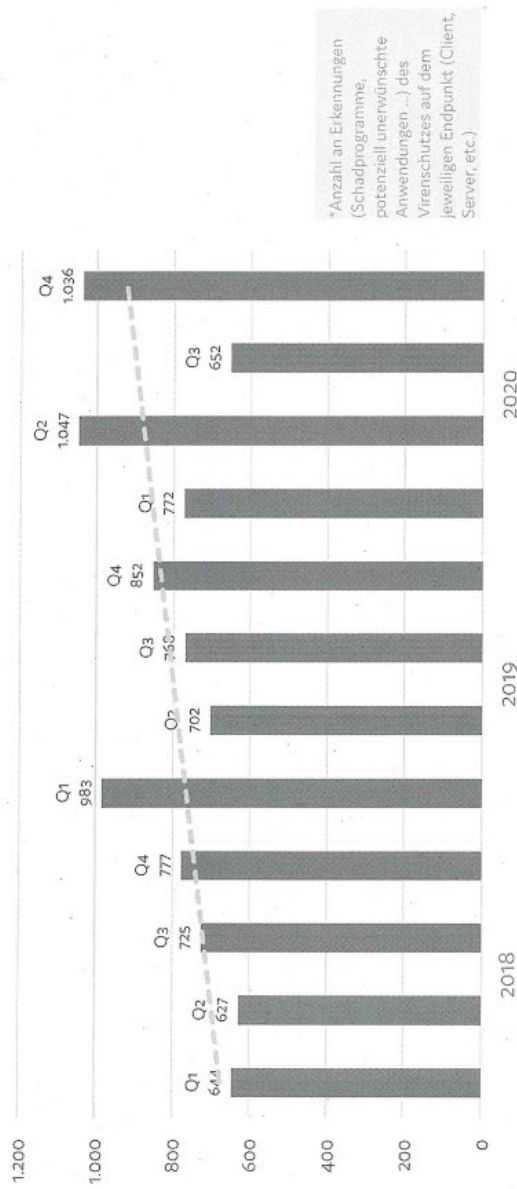
Anlage



7

IT-SICHERHEIT

MALWARE-DETECTION AN ENDPUNKTEN\*



Anlage



8

KOSTENVORTEILE DURCH DIE IT-NEUORDNUNG

EINSPARUNGEN\*

